

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 19 | 20. November 2020



Foto: Tobias Koch

Meine Meinung

zum Infektionsschutzgesetz

Gestern ist das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Kraft getreten. Ich habe im Deutschen Bundestag dafür gestimmt.

Ist durch dieses Gesetz die parlamentarische Demokratie eingeschränkt worden? Nein, im Gegenteil! Wir haben der Exekutive einen Rahmen für die aktuelle Lage vorgegeben. Damit fußen die Corona-Maßnahmen auf ihrer eigenen Rechtsgrundlage und nicht auf den bisherigen allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, die für Masern und andere Infektionskrankheiten bestimmt sind.

Mit dem Gesetz „ermächtigen“ wir die Regierungen, auch Grundfreiheiten durch die Corona-Maßnahmen einzuschränken. Das war aber auch seither schon der Fall. Artikel 80 GG: „Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen.“ Das ist einfach der rechtstechnische Begriff.

Schon bisher gab es solche „Ermächtigungsgrundlagen“ im Infektionsschutzgesetz. Diese waren aber zu allgemein.

Ganz wichtig ist mir: Der Bundestag kann das Gesetz jederzeit ändern und/oder die epidemische Lage von nationaler Tragweite jederzeit beenden, womit alle coronabedingten Rechtsverordnungen und deren Maßnahmen automatisch enden. Der Bundestag ist und bleibt „Herr im Ring“. Die Verordnungen der Länder gelten nur vier Wochen, können aber verlängert werden. Das bedeutet, dass die Maßnahmen regelmäßig geprüft werden müssen.

Das, was diese Woche rund um die Abstimmung im Parlament passiert ist, hat mich zutiefst erschüttert. Von der AfD eingeschleuste Aktivisten haben Abgeordnete bedrängt. Das ist untragbar und muss auch strafrechtlich geprüft werden! Wir haben dazu heute eine Debatte beantragt und geführt.

Ich habe auf meiner Website meine Meinung zum Thema dargelegt: <https://www.markus-gruebel.de/faktencheck-zum-infektionsschutzgesetz>

1. Gesetz zur digitalen Rentenübersicht

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine digitale Rentenübersicht, mit der Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Hierfür wird eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichtet werden, bei der die eigenen Alterssicherungskonten zukünftig trägerübergreifend abgefragt werden können. Dort können nicht nur die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch aus den zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorgeverträgen transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Informationen der digitalen Rentenübersicht können damit als Grundlage für eine objektive und unabhängige Altersvorsorgeberatung und -planung dienen. Darüber hinaus wird durch die Modernisierung der Sozialversicherungswahlen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt.

2. Jahresbericht 2019 des Wehrbeauftragten

Im Plenum wurde diese Woche der Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2019 vorgestellt. Er verweist auf eine gestiegene Sensibilität gegenüber extremistischen Tendenzen in der Bundeswehr. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Beschaffungswesen der Bundeswehr. Bei der Beratung im Verteidigungsausschuss haben die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion die Stärkung der Widerstandskraft gegen Extremismus in der Bundeswehr sowie die Steigerung der Attraktivität des Dienstes positiv hervorgehoben. Die im Bericht enthaltenen

Empfehlungen sollen der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht werden.

3. Gespräch mit der indischen Botschafterin

Mit der indischen Botschafterin Frau Mukta D. Tomar habe ich mich heute zu deutsch-indischen Beziehungen und zum Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit unterhalten.



Botschafterin Mukta D. Tomar und Markus Grübel.
(Foto: GW)

4. Debatte um selbstbestimmtes Sterben – ARD zeigt „GOTT von Ferdinand von Schirach“ – wie würden Sie entscheiden?

Als Vorsitzender des Interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz im Deutschen Bundestag (IFG) beschäftige ich mich intensiv mit ethischen Fragen zum Lebensschutz und aktuell

auch mit dem Thema selbstbestimmtes Sterben. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende Februar den Paragraphen 217 Strafgesetzbuch gekippt und damit das 2015 vom Bundestag beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben. Die Karlsruher Richter betonten, es gebe ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Darin sei die Freiheit eingeschlossen, auch die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Konkret geht es um die sogenannte assistierte Sterbehilfe – dabei wird das tödliche Medikament nur zur Verfügung gestellt, der Patient nimmt es selbst ein. Aktive Sterbehilfe – also Tötung auf Verlangen, etwa durch eine Spritze – bleibt weiterhin verboten. Nun ist der Bundestag aufgefordert, das Gesetz neu zu regeln.

Am kommenden Montag, 23.11.2020 um 20:15 Uhr präsentiert die ARD das interaktive Drama um das Thema Sterbehilfe „GOTT von Ferdinand von Schirach“, samt anschließender Abstimmung und „Hart aber fair“-Talk. Zu Anfang und zu Ende des Films wird der Zuschauer direkt angesprochen. Am individuellen Fall wird Allgemeines zum Thema diskutiert, danach kann der Zuschauer über folgende Frage abstimmen: Darf ein physisch und psychisch gesunder, lebensmüder Mensch von ärztlicher Seite ein Medikament erhalten, mit dem er sich selbst umbringen kann?

Unabhängig vom Film interessiert mich für meine politische Arbeit Ihre Meinung zum Thema selbstbestimmtes Sterben. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie mir Ihre Gedanken und Ihre Meinung per Mail (mar-

kus.gruebel.ma02@bundestag.de) mitteilen würden. Vielen Dank!

5. Veranstaltung zum Digitalen Nachlass

„Menschen gehen – Daten bleiben“ – Grübel und Deuschle laden zum Online-Vortrag über digitalen Nachlass mit Dietmar Faude ein.

Gemeinsam mit Andreas Deuschle MdL lade ich Sie zum Online-Vortrag „Digitaler Nachlass – Vorsorge ist wichtig!“ am Mittwoch, 02. Dezember, um 19 Uhr ein. Der externe Datenschutzbeauftragte und Berater für digitalen Nachlass, Dietmar Faude, wird hier wichtige Fragen rund um den digitalen Nachlass in der Vorsorge beantworten.

Was passiert nach dem Tod mit meinen Daten auf dem Computer, auf dem Smartphone und in den Online-Accounts? Bei den sozialen Netzwerken gehen weiter Nachrichten ein, Online-Abos werden weiter zugestellt und die Rechnungen vom Online-Konto abgebucht. Accounts können von Angehörigen nicht gelöscht werden, weil die Passwörter unbekannt sind. Was tun? Was genau ist digitaler Nachlass und wie können Sie richtig vorsorgen? Welche gesetzlichen Regelungen gelten derzeit und wer kann als Nachlassverwalter eingesetzt werden?

Anmeldung unter Angabe von Name und Anschrift bitte bis 30. November 2020 per Mail an: markus.gruebel.wk@bundestag.de. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer im Anschluss an die Anmeldung. Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen an den Referenten oder die Abgeordneten werden vorab schriftlich per Mail erbeten und im Rahmen des Vortrags beantwortet. Im Anschluss an die Veranstaltung

erhalten die Teilnehmer einen Leitfaden mit Hinweisen zur Vorsorge.

Onlineveranstaltung

CDU

MARKUS GRÜBEL MdB *md*

ANDREAS DEUSCHLE MdL *laden ein.*

**Digitaler Nachlass –
Vorsorge ist wichtig!**

Referent: **DIETMAR FAUDE**
Externer Datenschutzbeauftragter und Berater für digitalen Nachlass

Mittwoch 2. Dezember 19⁰⁰ Uhr

Anmeldung:
markus.gruebel.wk@bundestag.de

Die Plakate hängen schon, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! (Foto: CLi)

Zahl der Woche

22.400.000

Rund 22,4 Millionen Mal wurde die Corona-Warn-App heruntergeladen (Stand 13.11.2020). Rund 60.000 positiv Getestete haben bisher mit der App andere gewarnt (Stand 12.11.2020). Es sind für November / Dezember Neuerungen in der App geplant, z.B. eine neue Funktion Benutzeroberfläche wie die Mitteilung, dass ein positives Testergebnis geteilt werden kann oder technische Verbesserungen, dass die Zeit bis zu einer Benachrichtigung über ein erhöhtes Risiko verkürzt wird. Wer sie noch nicht heruntergeladen hat, dem möchte ich dies nochmals eindrücklich empfehlen! Schützen Sie sich und andere!

Die App gibt es im App Store und bei Google Play, den Zugang dazu finden Sie auch unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!